

Unique sträubt sich gegen BAZL-Auflagen

Keine Schallschutzhalle auf eigene Kosten

Die Betriebsgesellschaft des Zürcher Flughafens will die Normen der internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO nicht vorbehaltlos übernehmen. Auch den Bau einer Schallschutzhalle lehnt Unique ab. Akzeptiert wird hingegen, dass die Pisten weniger flexibel genutzt werden können als gefordert.

(ap) Unique hatte bereits vergangene Woche bekannt gegeben, dass sie wie viele andere Interessengruppen Beschwerde gegen das vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) Ende März genehmigte vorläufige Betriebsreglement für den Zürcher Flughafen erhoben hat.

Am Montag führte die Flughafenbetriebsgesellschaft ihre Vorbehalte nun inhaltlich aus. Obwohl das BAZL den Flexibilisierungsforderungen nicht im vollen Umfang nachgekommen sei, werde Unique die Beschränkungen ebenso akzeptieren wie die verlängerte Nachtflugsperrung, hiess es in der Mitteilung.

Anfechten will Unique hingegen die BAZL-Auflage, dass der Zürcher Flughafen die von der internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO erlassenen Normen und Empfehlungen vorbehaltlos und zwingend übernehmen muss. Einige dieser Empfehlungen könnten am Flughafen Zürich allein schon aus topographischen Gründen nicht eingehalten werden.

Nicht hinnehmen will Unique auch die Auflage, wonach ab Anfang April 2009 Triebwerkstandläufe nur noch in einer Schallschutzhalle durchgeführt werden dürfen. Unique sei sich zwar bewusst, dass im Bereich Schalldämpfung Verbesserungen erforderlich seien. Entsprechende Vorbereitungsarbeiten seien bereits im Gange. Allerdings sei noch nicht geklärt, mit welcher Massnahme die beste Schalldämpfung bei Standläufen erreicht werde.

Unique bestreitet zudem die Zuständigkeit für die Verpflichtung zum Bau einer solchen Halle. Das unternehmerische Risiko für die baulichen Massnahmen müsse das Flugzeugwartungsunternehmen SR-Technics tragen, schreibt Unique. Bei einer Schallschutzanlage handle es sich nicht um eine für den ordentlichen Flughafenbetrieb erforderliche Infrastruktur.